

Werbung im Visier

Neue Konvention soll Konsumenten vor der Anpreisung von Kleinkrediten schützen

Bern. Seit einem Jahr dürfen Kreditinstitute nicht mehr «aggressiv» für Kleinkredite werben. Der Verband, der für die Selbstregulierung der Branche verantwortlich ist, zeigt sich zwar zufrieden mit seinen Mitgliedern. Er stösst aber auch auf Probleme. Konsumentenschützer und Schuldenberater haben noch immer grosse Vorbehalte.

Das seit einem Jahr geltende Konsumkreditgesetz verbietet aggressive Werbung im Grundsatz. Die Details des Verbots hat die Branche in einer Konvention zu Werbeeinschränkungen und Prävention selbst festgelegt. So darf in der Werbung beispielsweise nicht der Eindruck entstehen, dass Kredite rasch und ohne Kreditfähigkeitsprüfung erhältlich seien. Weiter ist auf Argumente zu verzichten, die offensichtlich ökonomisch nicht sinnvoll sind. Dazu gehört etwa die Aufnahme eines Kleinkredits zum Abbau von Schulden. Wer vorsätzlich gegen die Regeln verstösst, wird mit einer Busse von bis zu 100 000 Franken bestraft. Die Bussgelder werden für die Umsetzung der Konvention verwendet. Zuständig für die Bewertung von Beschwerden ist die Schweizerische Lauterkeitskommission (SLK).

Beschwerde als Test

Eine aktive Überwachung der Werbung gibt es jedoch nicht. Mit anderen Worten: Wo kein Kläger, da kein Richter. Die SLK hat im ersten Jahr der Regelung lediglich eine Beschwerde erhalten und beraten. Das Verfahren läuft noch, weshalb sie Entscheide nicht kommuniziert. Es handle sich jedoch nicht um einen eklatanten Verstoß, erklärte Thomas Meier, Medienverantwortlicher der SLK. Vielmehr gehe es um die konkrete Formulierung einzelner Aussagen. «Es ist ein Herantasten, was erlaubt ist und was nicht mehr.»

Verfasst wurde die Beschwerde gegen die «Bank now» im Oktober letzten Jahres von der Schuldenberatung Schweiz. Deren Geschäftsleiter, Sébastien Mercier, erachtet den vom Kreditinstitut angepriesenen Kredit «für finanzielle Engpässe» als aggressive Werbung, die die Konvention schwerwiegend verletzt.

Die versprochene Zinssatzgarantie bei Erhöhung des laufenden Kredits innerhalb von zwölf Monaten verstösst seiner Meinung nach auch gegen das Verbot von «ökonomisch nicht sinnvoll»



Schöne Illusionen. Werbung für Konsumkredite darf seit einem Jahr nicht mehr «aggressiv» sein. Foto Keystone

ler» Kreditwerbung. «Damit werden Konsumenten aufgefordert, möglichst rasch den Kredit zu erhöhen», begründet er seine Kritik. Unterschwellig lasse die Bank zudem durchblicken, dass der nächste Kredit teurer zu stehen kommen könnte.

Mercier schätzt die Anstrengungen der Branche, aggressive Werbung für Konsumkredite zu vermeiden, als gering ein. Seine Beschwerde sei ein Test, ob das System funktioniere. Ob das Verbot aggressiver Werbung präventiv wirkt, kann er nach nur einem Jahr nicht beurteilen.

Statt aggressiv «wirbt sie nun auf charmante, anmäheliche Art», kritisiert auch Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz, die Kreditbranche. «Ihr Ziel, Kredite zu verkaufen, erreicht sie auch so.» Konsumenten werde mit der Kreditwerbung in Erinnerung gerufen, dass sie jederzeit alles anschaffen könnten. Dabei sei für ein schuldenfreies Leben die

Planung des Budgets und das Zurückstellen von Wünschen zentral. «Mit der Kreditwerbung werden diese Planungsregeln ausgehebelt.» Selbstregulierung sei kein geeignetes Instrument zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten.

Verstöße gegen die Konvention

Der Verband Schweizerischer Kreditbanken und Finanzierungsinstitute (VSKF), der zusammen mit dem Schweizerischen Leasingverband die Selbstregulierungsmechanismen ausgearbeitet hat, zeigt sich nach einem Jahr jedoch zufrieden mit seinen Mitgliedern. «Die Auswirkungen der Konvention sind sichtbar», sagte VSKF-Geschäftsleiter Markus Hess.

«Im Rahmen eines ersten Monitorings im Frühjahr 2016 haben wir einige Verstöße gegen die Werbekonvention festgestellt und in klaren Fällen abgemahnt.» Eine Nachprüfung habe ergeben, dass darauf meist umgehend

reagiert worden sei. Konkrete Zahlen nennt er nicht.

Derzeit analysiert der VSKF, wie weit die Interventionen sinnvoll und erfolgreich waren. Anfang dieses Jahres will er ein Dokument publizieren, «in welchem transparent aufgezeigt wird, wie der Verband bei Konventionsverletzungen vorgehen wird», erklärte Hess.

Doch nur einfach ist die Kontrolle der Branche nicht. Schwierigkeiten bekundet sie mit «unbekannten Playern», die vor allem online werben und die Regeln nicht einhalten. Laut Hess stammen diese Vermittler oder Kreditgeber oft aus dem Ausland.

Per Ende 2015 beliefen sich die ausstehenden Konsumkreditverträge in der Schweiz auf fast 7,2 Milliarden Franken. Über 6,4 Milliarden Franken gingen zurück auf Barkredite. Dies geht aus der Statistik der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK) hervor. Die Anzahl laufender Konsumkredite lag bei 387 000 Verträgen. Beim Leasing,

das auch zur Schuldenfalle werden kann, zählte die ZEK Ende 2015 rund 590 000 Verträge. Das ausstehende Leasingvolumen betrug über 8,4 Milliarden Franken.

Besser selektieren

Menschen, die in die Kreditfalle tappen, kennt Mercier von der Schuldenberatung Schweiz zur Genüge. Bei 51 Prozent der 3666 Erstberatungen im Jahr 2015 spielten Konsumkredite eine Rolle bei der Verschuldung. Bei einem Drittel war ein Barkredit mit im Spiel. Die durchschnittliche Verschuldung belief sich dabei auf über 7700 Franken.

Verbesserungen erhofft sich Mercier von der Schuldenberatung Schweiz mit dem vom Bundesrat gesenkten Maximalzinssatz für Konsumkredite von 15 auf zehn Prozent. Damit würden die Banken gezwungen, besser zu selektieren und weniger riskante Kredite zu vergeben. SDA

Nachrichten

Presserat verkürzt Beschwerdefrist

Bern. Der Presserat verkürzt die Frist zur Einreichung einer Beschwerde von sechs auf drei Monate. Die Frist beginnt mit der Publikation des beanstandeten Medienberichts zu laufen. Diese Änderung gilt seit dem 1. Januar. Zudem kommuniziert der Presserat ab diesem Jahr, welche Medien es versäumt haben, über Rügen des Presserats zu berichten, die sie selbst betreffen. Es entspreche fairer Berichterstattung, zumindest eine kurze Zusammenfassung dieser Stellungnahmen zu veröffentlichen, heisst es in der Mitteilung des Presserats von gestern. SDA

Perincek kritisiert den Nationalrat

Zürich. Der türkische Politiker Dogu Perincek hat bei einem Auftritt in Zürich erklärt, dass «jetzt die Zeit für politische Handlungen» gekommen sei. Denn es bestehe keine rechtliche Grundlage dafür, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen. Er fordert deshalb, den Armenien-Beschluss des Nationalrates aus dem Jahr 2003 aufzuheben. Der Beschluss des Nationalrates habe die freundschaftlichen, traditionell sehr guten Beziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei unnötig belastet, sagte der 74-jährige Präsident der türkischen Arbeiterpartei vor den Medien. Perincek war im Jahr 2007 vom Schweizerischen Bundesgericht wegen Rassendiskriminierung verurteilt worden. SDA

Der König der Wälder

Pro Natura erklärt den Rothirsch zum «Tier des Jahres»

Basel. Die Naturschutzorganisation Pro Natura hat den Rothirsch zum «Tier des Jahres» 2017 gewählt – auch, um auf dessen Probleme in der stark zerschnittenen Landschaft der Schweiz aufmerksam zu machen.

Rothirsche haben ein ausgeprägtes Mobilitätsbedürfnis, wie die Naturschutzorganisation Pro Natura in ihrer Mitteilung schreibt. Sie wandern oft weite Strecken zwischen Tages- und Nachtquartier sowie zwischen ihrem Sommer- und ihrem Winter-Lebensraum. Die Wanderrouen der Rot-

hirsche werden gemäss Pro Natura indes immer mehr unterbrochen, etwa durch Strassen, Schienen und Siedlungen. Für die Überbrückung der von Menschen gemachten Hindernisse brauche es «dringend» mehr Wildtierkorridore. Die Naturschutzorganisation startet daher die Kampagne «Freie Bahn für Wildtiere!».

Majestätisches Geweih

Der Rothirsch ist eines der grössten einheimischen Säugetiere. Bei Männchen werden Schulterhöhen von bis zu

130 Zentimeter gemessen. Die bekanntesten Merkmale sind das majestätische Geweih, das bis zu acht Kilogramm wiegen kann, und das ohrenbetäubende Röhren zur Brunftzeit. Hirschmännchen brüllen sich dabei bis zu 500-mal in der Stunde schier die Seele aus dem Leib, um Weibchen zu umwerben.

Im Winter fallen Rothirsche für einige Stunden am Tag in eine temporäre Kältestarre. Um Energie zu sparen, drosseln die Tiere die Durchblutung des äusseren Rumpfes und der Beine. Dabei sind die Hirsche weitgehend bewegungsunfähig. Werden sie in diesen Phasen gestört, müssen sie innert Sekunden vom «Sparmodus» in den «Vollbetrieb» wechseln, was einen hohen Energieverschleiss bedeute.

Einst ausgerottet

In der Mitte des 19. Jahrhunderts war der Rothirsch in der Schweiz ausgerottet. Von Österreich her fand ab 1870 die Rückkehr statt. Mit dem eidgenössischen Jagdgesetz wurden 1875 für die Rothirsche entscheidende Verbesserungen eingeführt: Jagdbanngebiete, beschränkte Jagdzeiten sowie der Schutz der weiblichen Tiere.

Heute leben rund 35 000 Rothirsche in der Schweiz, wie es weiter heisst. Die meisten Tiere leben im Südosten der Schweizer Alpen.

Vorkommen gibt es auch im Mittelland; etwas weniger im Jura. Dies zeigt gemäss Pro Natura, dass die natürliche Ausbreitung des «wildem Pendlers» durch unüberbrückbare Hindernisse aufgehalten werde. SDA



Ohrenbetäubendes Röhren. Hirsche können sich während der Brunftzeit schier die Seele aus dem Leib brüllen. Foto Keystone

Kantone helfen Energie sparen

Bund gibt Kompetenzen ab

Bern. Für die Fördermassnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind künftig ausschliesslich die Kantone zuständig. Die bisherige Zweiteilung von Bund und Kantonen entfällt, wie das Bundesamt für Energie gestern mitgeteilt hat.

Neu sind die Kantone vollumfänglich zuständig sowohl für die Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle als auch für die Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung. So könnten die Kantone ihre Förderangebote noch gezielter auf ihre Region ausrichten.

Die zweckgebundenen Mittel aus der CO₂-Abgabe bezahlt der Bund den Kantonen neu ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen aus. Voraussetzung für den Erhalt eines Globalbeitrags ist ein kantonales Förderprogramm im Gebäudehüllbereich, das auf dem harmonisierten Fördermodell der Kantone basiert.

Mit dieser in der revidierten CO₂-Verordnung festgelegten Neuorganisation werden die Empfehlungen der eidgenössischen Finanzkontrolle und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte umgesetzt.

Die sechs Zentralschweizer Kantone gaben gestern bekannt, dass sie den Förderbeitrag von 30 auf 60 Franken pro Quadratmeter wärmegeämmter Fläche verdoppeln werden. Insgesamt stellen sie 2017 gut 23 Millionen Franken für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung. SDA